

## Otoplasten

Die Lärmbelastung in den Fluren, in den Pausen, in der Sporthalle und im Schwimmbad oder bei der Band-Probe macht Ihnen zu schaffen?

Otoplasten könnten eine Hilfe sein!

Otoplasten sind individuell an das Ohr angepasste Ohrstöpsel als Gehörschutz (oder auch als Träger von Hörgeräten).

Die Anpassung ans Ohr nimmt ein Hörgeräteakustiker vor.

Die maßangefertigten Otoplastiken sind den einfachen Ohrenstöpseln in der Schutzwirkung überlegen: Kollegen und Kolleginnen berichten, dass die Lautstärke gedämpft werde, Sprachverstehen im Lärm aber dennoch zufriedenstellend möglich und der Ton auch weniger dumpf sei als bei einfachen Schaumstoff-Ohrstöpseln.

Kosten: ca. 125 Euro

Der Arbeitgeber trägt für Lehrkräfte davon 25 Euro.

Dazu muss eine ärztliche Verordnung und ein Kostenvoranschlag sowie die Rechnung im Dezernat 47 eingereicht werden.

Wenn eine als Behinderung anerkannte Hörschädigung (z. B. Hyperakusis) einen solchen Gehörschutz erfordert, kann für beamtete Lehrkräfte die Fachstelle behinderte Menschen im Beruf des Wohnortes die Kosten komplett übernehmen.

**Ihre Stimme für Gesundheit.**